

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 13 (1948-1949)
Heft: 2-3

Artikel: Das Jahr 1848 im Spiegel der basellandschaftlichen Presse
Autor: Wirz, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-859406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BASELBETTER HEIMATBLÄTTER

Vierteljährliche Beilage zum Landschäftrer
Nr. 2/3 13. Jahrgang September 1948

Das Jahr 1848 im Spiegel der basellandschaftlichen Presse.

Von Eduard Wirs, Riehen.

«Den Basellandschäftlern als Eidgenossen war durch die Schicksale und Taten der Revolution die politische Richtung von der Trennung weg bis zum Jahre 1848 gewiesen. Stürmisches Vordrängen innerhalb der liberalen Regenerationsbewegung hatte sie zu den radikalsten Mitteln greifen lassen. Ihre kantonalen Ziele waren nicht auf mittlere Lösungen eingestellt, sondern machten sich gleich das Maximum an Forderungen zu eigen. Sobald aber der Kanton gegründet war, begann sich in seiner innern Politik sehr rasch der bereits auch in der Eidgenossenschaft keimende Gegensatz von liberal und radikal abzuzeichnen. Das hinderte nicht, dass in der Stellung zu den schweizerischen Fragen das Baselbiet sich unentwegt radikal gebärdete, Kampfgeist bekundete und immer gern dabei war, wo die Massenstimmung warm wurde und eine Welle des Putsches über das Land ging. In der Teilnahme an den Freischarenzügen erreichte sein Radikalismus den Höhepunkt.» Mit diesen kennzeichnenden Worten leitet Karl Weber das Kapitel «Baselland in der Eidgenossenschaft» in seiner Geschichte «Entstehung und Entwicklung des Kantons Basellandschaft» ein. Otto Gass hat in Band III des «Baselbieter Heimatbuches» die Zeit der Freischarenzüge eingehend dargestellt. Er schliesst: «Im Kampfe der Ideologien hatte der Sturm der Leidenschaften eben zu mächtiges Geschiebe auf den Weg in eine Zukunft geworfen, die erfüllt vom Geiste einer versöhnenden und ausgleichenden Gesinnung zum innern Frieden des allen gemeinsamen Vaterlandes, zur Ordnung in der Freiheit führt. Diesem Ziel entgegen sammelten sich aber schon die Kräfte, in letzten, entscheidenden Kämpfen die Hindernisse wegzuräumen und den soliden Bau einer neuen Eidgenossenschaft aufzurichten.»

Von der Aufrichtung der neuen Eidgenossenschaft sei im folgenden die Rede, genauer gesagt, von ihrem Spiegelbild in der damaligen basellandschaftlichen Presse. Im Jahre 1848 erschienen in Baselland

vier Zeitungen: die beiden liberalen Blätter «Neue Basellandschaftliche Zeitung» (Liestal) und die «Vaterländische Zeitung» (Liestal), beide zweimal wöchentlich; die beiden Blätter radikaler Richtung mit wöchentlich einer Ausgabe «Basellandschaftliches Volksblatt» (Birsfelden) und «Der Baselbieter» (Liestal). Die nachstehenden Auszüge aus der «Neuen Basellandschaftlichen Zeitung» (B) und dem «Basellandschaftlichen Volksblatt» (V) bieten zu der entsprechenden Darstellung des Jahres 1848 eine kleine Illustration, allerdings nicht eine sehr farbenreiche, wie das noch zur Zeit der Freischarenzüge und des Sonderbundskrieges der Fall gewesen war. Die lebendige Schilderung kriegerischer Ereignisse lag Redaktoren, Mitarbeitern und wohl vor allem auch den Lesern näher als die Auseinandersetzung über den Aufbau des neuen Bundes, als die Auseinandersetzung mit Verfassungsfragen und -Artikeln. — Einige orientierende Daten seien vorausgeschickt:

- 17. Febr. bis 8. April: Beratungen der von der Tagsatzung eingesetzten Revisionskommission.
- 15. Mai bis 27. Juni: Beratungen der Tagsatzung.
- 12. September: Tagsatzungsbeschluss betr. Annahme der neuen Bundesverfassung.
- 6. November: Eröffnung der Bundesversammlung.
- 16. November: Wahl des ersten Bundesrates.
- 28. November: Bern wird Bundessitz.

Neujahrswunsch für 1848.

Mit folgendem «Neujahrswunsch» weist die B. auf das grosse Ziel des neuen Jahres, auf die Errichtung des neuen Bundes hin:

«Dem gesammten Vaterlande Einigkeit, Stärke und Freiheit! — so lautet mit wenig Worten unser Wunsch sowohl für die Gegenwart als für die Zukunft. Ohne Einigkeit keine Stärke, ohne Stärke keine Freiheit! — Darum sei das beginnende Jahr ein Friedensjahr, ein Zeitraum der Versöhnung, der Verbrüderung; vergessen sei das Vergangene, damit desto schneller der neue Aufbau erstarken könne, und frei und unabhängig dastehe die neue einige Schweiz gegenüber jedem grossen und kleinen, innern oder äussern Feinde. Damit dies möglich sei, genügt es aber nicht, Früheres mit dem Mantel der Liebe zuzudecken, nein! Geschehenes darf und soll man zwar vergessen, allein auf dessen Folgen erstreckt sich die Milde nicht; da muss man der Gerechtigkeit ihren Lauf lassen, sonst müssten Unschuldige mehr als die Schuldigen leiden. Es kann daher keine Rede sein von Nachlass oder Vermindehung der Kriegskosten (Sonderbundskrieg) und Kontributionen; wohl aber ist es weise und gerecht, dass die Tagsatzung hierbei Rücksichten eintreten lässt, die in den Verhältnissen der einzelnen Kantone begründet sind. — Als äusseres Zeichen der Versöhnung mögen sich dann die einzelnen Kantone die Hand reichen zur Begründung eines neuen zeitgemässen Bundes, dessen nähere Bestimmungen es fürderhin unmöglich machen, dass eine Partei des Auslandes oder des Fanatismus, oder der Bevorrechtigung die Schweiz wieder an den Rand des Verderbens bringe, wovon sie diesmal zwar auf herrliche Weise aber doch nur mit genauer Noth gerettet zu werden das Glück hatte. Ein neuer Bund, ge gründet auf Gleichheit der politischen wie konfessionellen Rechte, thut

Noth, nicht nur wegen der innern Verhältnisse der Schweiz, sondern namentlich auch wegen der sich immer steigernden Anmassung des Auslandes. — Einigkeit, Stärke und Freiheit sind des ächten Schweizers höchstes Gut; diese Attribute sind es, die der Schweiz eine Stelle im europäischen Staatsysteme verschaffen können; einmal in ihrem Besitz kann die Schweiz die Neutralitätserklärung der übrigen Mächte entbehren, sie ist dann nicht mehr ihr Spielball, sie genügt sich selbst.»

Die Revision.

Das V. schreibt am 27. Januar: «Mit Recht halten alle einsichtsvollen Patrioten eine bessere Bundesverfassung, aus welcher der Klosterartikel gestrichen, dagegen Niederlassungsfreiheit, Pressfreiheit, Vereinsfreiheit, Religionsfreiheit etc. für die ganze Schweiz darin garantiert sein würden, für das geeignete Mittel dem gefürchteten Uebel zu wehren und das Wieder-einschmuggeln des Jesuitengifts oder Antichrists unmöglich zu machen. Denn diese Dinge wirken wie scharfes Mäusegift auf die Jesuiten und ihren Anhang. Pulver und Blei hat sie fortgejagt aber nicht getötet, die Freiheit aber im Handel und Wandel, im Denken und Glauben, im Reden und Schreiben macht sie für immer kaput.» «Aber es wird noch Etwas kosten, bis der neue Bund fertig ist», heisst es; «hat Nichts zu sagen, es ist der Kosten werth».

Am 16. Februar schreibt die B. über die «Bundesrevision»: «Es gibt fast kein Zeitungsblatt, das nicht diesen oder jenen Vorschlag ausgeheckt hat, wie man diese Nothgeburt am Besten zu Tage fördern könnte. Wir haben uns bisher darüber zu sprechen oder gar die Zahl der aufgestellten Kolumbuseier zu vermehren, enthalten. Denn einerseits machen wir keinen Anspruch darauf, klüger zu sein als die zu diesem Zwecke ernannte Kommission (in dieser 19köpfigen Kommission war Baselland durch Landschreiber Spitteler vertreten), anderseits haben wir zu dem ganzen Projekt sehr wenig Zutrauen. Es will uns bedünnen, als wären über diesen Gegenstand selbst die bis daher verbündeten 12½ nicht mehr einig, geschweige denn alle 22. Dessenwegen möchten wir als eine unmassgebliche Ansicht äussern, man dürfte sich für einstweilen begnügen zu renovieren statt zu revidieren.»

In den folgenden Nummern berichten die Zeitungen mehr oder weniger ausführlich über die Arbeiten der Revisionskommission und am 16. März stellt das V. fest: «Die Herren Ehrengesandten quälen sich halbtodt mit ihrer armen Bundesrevision. Sie sitzen beinahe tagtäglich von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Mittags ob dieser sauren Arbeit. «Viel Kopf viel Sinn» — lässt sich da mit Recht sagen, und: viele Köche versalzen den Brei. Die Klügern unter ihnen fangen an zu glauben, dass am Ende doch nicht viel dabei herauskommen dürfte, indem das Volk in den Kantonen zuletzt die ganze Pastete den Bach hinunterjagen und einen Verfassungsrath oder etwas Derartiges verlangen möchte.»

Die Sache geht trotzdem vorwärts. «Am Tag des Niklaus von der Flüh ist also mit grosser Mehrheit das reine amerikanische Zweikamersystem angenommen worden. So erhält die Nation Alles und auch die Kantone behalten Alles, nur dass die eine Kammer die andere hindern kann, Etwas zu thun, da für jeden Beschluss die Bestim-

mung beider nöthig ist. Eine dritte höhere Gewalt, welche die eine zurückhalten, die andere vorwärts treiben wird, ist in der öffentlichen Meinung als vorausgesetzt angenommen worden», schreibt die B. am 29. März.

Energisch tritt das V. für den Einheitsstaat ein (6. April): «Gottlob, es hat immer mehr den Anschein, als ob es in unserm Schweizerländchen auch «einist» tagen wollte. Von Delsberg aus und vom Bezirk Murten her verlangen die Patriotenvereine Wiederherstellung dessen, was vor 45 Jahren der schlaue Bonapartli auf Antrieb unserer sauberen Vorrechtler (namentlich der Berner Patrizier) und miserablen Pfaffen dem Vaterlande weggefuxt hat, nämlich in erster Linie «Wiedervereinigung der zerstückten und zerrissenen Schweiz zu Einem politischen Körper». Das sei «die allereinfachste, die vernünftigste und die am wenigsten kostspielige» Staatsform, sagen die Delsberger, und wir haben ganz das Gleiche auch schon gepredigt. So lange wir die bunte Wirtschaft der Kantone und Kantonssouveränitäten haben, wird auch der gemeinverächtliche «Kantönligeist» nicht von uns weichen, trotz aller eidgenössischen Freischiesse, Gesangfeste, Pastoralgesellschaften, Ross- und Viehdoktervereine und wie die schönen Sachen alle sonst noch sich betiteln mögen. Dass aber beim «Kantönligeist» Nichts heraus komme, lehrt die Geschichte der alten, der ältern, der ältesten, der jungen, der jüngern und der jüngsten Zeiten, und 50 Jahre später wird gewiss Jedermann sich den Buckel voll lachen darob, dass wir Schweizer Anno 1848 noch so kreuzdumm gewesen sind, für eine Bevölkerung von höchstens $2\frac{1}{2}$ Millionen Seelen 25 gesetzgebende Körper, 25 Regierungen und circa 25 oberste Gerichtshöfe nebst eben so vielen wo nicht mehr — Land-, Staats-, Raths-, Ober- und Unterschreibern, Ober- und Unterweibeln, Oberstmilizinstruktoren, Oberstrathsdienern, Oberstpfarrern, Obersthelfern sammt übrigem Hokuspokus zu füttern und selbst am Ende trotz enormer Kosten doch nur mit schmäler, geringer Kantönl-Kost vorlieb zu nehmen, nämlich mit Halbheit, Knorzerei und Pfuscherei oder doch Liliputerei.»

Man diskutiert.

«Was kommt Ihnen in Sinn, Herr Walser! dem Publikum einen schweizerischen Einheitsstaat anzuempfehlen!» entgegnet ein Einsender am 20. April. Er ist der Ansicht, dass es den Leuten «säuwohl in ihren Kantonen und Kantönlein» sei, und dass die Einführung einer «Helvetik» auch dann nicht verwirklicht würde, wenn sich eine Mehrheit dafür finden würde, «weil der ganze grosse Tross von grossen und kleinen Kantonalbeamten entschieden dawider ist».

In der gleichen Nummer nennt das V. die Revisionsarbeit «eine Zeugung wider die Natur, daher die Missgeburt. Zeitungen, deren Redaktoren oder Protektoren an der Arbeit Teil genommen haben, rühmen sie, sonst aber Niemand. Das Schweizervolk verlangt eine demokratische Verfassung, von Volksmännern angesichts des Volks entworfen, aber keine Geheimrathsarbeit. Lieber Nichts, als so was. Weder die Tagsatzungsherren noch die Grossräthe der Kantone haben das Recht eine Bundesverfassung im Namen des Schweizervolkes auszuarbeiten, so lange nicht die Mehrheit dieses Volkes ihnen eine solche Arbeit überträgt.»

Das Zweikammersystem wird vor allem angegriffen. So schreibt das V. am 27. April: «Eben so wenig vermögen wir in dem im Entwurf aufgestellten Zweikammersystem (Ständerat und Nationalrat) etwas Göttliches erblicken, da es wohl in der von Menschen geschaffenen Fabelwelt Geschöpfe mit 2 Köpfen gibt, aber nicht in Gottes schöner Natur, in welcher die Einheit in der Mannigfaltigkeit erstes und oberstes Gesetz ist. Hatten wir bisher an einer Tagsatzung schon zu viel, was wollten wir denn mit zweien anfangen!»

Die B. vom 10. Mai steht nicht an, «auch entgegengesetzten Ansichten Raum zu gönnen» und gibt einem Einsender das Wort, der mit dem Zweikammersystem vollkommen einverstanden ist, der aber beanstandet, dass man gegen die sogenannten halben Kantone eine Ausnahme macht. «Somit erhielte Baselland im Ständerat mit 40 000 Seelen nur eine Stimme, während Uri mit 14 000 Seelen zwei hätte. Offenbar ein Ortsvorrecht, welches nach Art. 4 des gleichen Bundes abgeschafft sein soll.» — «Im Ganzen gefällt uns das Projekt, namentlich sehen wir im vorgeschlagenen Zweikammersystem einen grossen Fortschritt zu einer nationalen und kräftigern Bundesorganisation, ohne dass dabei die Freiheit und Unabhängigkeit der kleinen Kantone zu Grunde geht.»

Am 15. Mai tritt in Bern die Tagsatzung zusammen und geht an die Beratung.

Im Landrat.

Um dieselbe Zeit wird das Bundesprojekt auch im Landrat «erlesen», damit den Tagsatzungsgesandten die nötigen Weisungen mitgegeben werden können. Die Föderalisten, die Unitarier und die Vermittler kommen zu Worte. So verteidigte Jörin von Pratteln «den Grundsatz der kantonalen Selbständigkeit und findet im Rückblick auf die Vergangenheit die Geschichte der einzelnen Kantone so reich an lebenskräftigen Momenten, dass er kein Gelüste in sich verspürt zur Aufhebung der Kantone. Ein Nationalrat erscheint ihm neben dem Ständerat überflüssig und zugleich eine unschweizerische Centralisation in sich schliessend.» — «Hug sprach ganz radikal. Der 1815er Bund sei ein Hemmschuh gewesen und die Tagsatzung eine erbärmliche Anstalt. Das bisherige Kantonswesen habe uns schwach und lächerlich gemacht. Man müsse sich den grossartigen Bewegungen der grossen Kantone anschliessen, weil darin Freiheit herrsche und Kultur, ein Aufschwung und Umschwung der Gedanken. Darum solle man Hand bieten zum Nationalwerk der Einheit. Der Grundsatz der Rechtsgleichheit herrsche jetzt in der Schweiz und nach diesem Prinzip wollten es sich jetzt die Berner nicht mehr gefallen lassen, gleiche Stimmberichtigung mit Uri zu haben. Baselland habe ja vor 15—18 Jahren so viel von Rechtsgleichheit geredet. Man solle konsequent sein in der Politik und nicht für sich einen andern Grundsatz aufstellen als für andere.» — «Löiger, Arzt in Mönchenstein, ist für den neuen Entwurf in seiner ganzen Fassung, weil dieser die beiden Elemente, welche zum politischen Staatsleben notwendig seien, in sich vereinige. Man solle das kantonale Moment nicht aufheben, sondern nur das nationale auch mit walten lassen, und so würden diese beiden Kräfte sich reiben und diese Reibung sei notwendig zum bewegenden Leben.»

Die Gesandtschaft erhält nun vom Landrat den Auftrag, «bei Nichtgenehmigung der hierseitigen Abänderungsanträge, unter Ratifikationsvorbehalt Demjenigen beizustimmen, was mit demselben zunächst übereinstimmt, und den Interessen des hiesigen Kantons nicht widerstreitet».

Vor der Abstimmung.

Am 27. Juni schliesst die Tagsatzung ihre Beratungen ab. Bis zum 1. September muss die Abstimmung in den Kantonen beendet sein. Während den Beratungen der Tagsatzung bringt die B. mehr oder weniger eingehende Berichte, indes das V. seinem ablehnenden Standpunkt getreu hier und da eine hämische Bemerkung zum Gang der Geschäfte beisteuert.

Im Volk muss man sich laut einer Notiz des V. vom 22. Juni der Verfassung wegen nicht gross aufregen, denn «Baselland liegt gegenwärtig in der grössten politischen Windstille wie begraben. Von dem uns nahe bevorstehenden Befreiungs- und Besiegungswerke, genannt «neue Bundesverfassung für die Schweiz» redet hier ausserhalb dem Regierungssaale in Liestal kein Mensch. Man denkt und spricht nämlich nur von dem, worin man jetzt lebt und webt, nämlich von der göttlichen Heuernte und von den goldenen Traubensamen.»

In einem Artikel der B. vom 19. Juli «Sein oder Nichtsein der neuen Bundesverfassung?» legt ein Korrespondent die wesentlichen Verbesserungen der Neuordnung dar und schliesst: «Den alten Schlendrian des bisherigen Tagsatzungswesens hat der Umschwung der Zeit vom Stuhle geworfen, und es bedarf heut zu Tage eines andern Geschäftsganges, als das bisherige *Zweiu und zwanzig-Kammerrystem*, mit 24fach durchkreuzenden Kantonalinstruktionen.»

Am 24. Juli nimmt der Landrat ohne Diskussion die neue Verfassung an und beauftragt den Regierungsrat, die Volksabstimmung gemeindeweise anzuordnen. In ihrem Kommentar schreibt die B.:

«Von dem Jahre 1832 bis 1848 arbeitet die Schweiz mühsam an dem Verfassungswerke. Zersplitterungen und Zerwürfnisse von allerlei Art hatten der Revisionsarbeit Hindernisse in den Weg gelegt, und nun, nachdem durch einen glücklichen Nationalsieg die Kantonalquälereien überwunden sind, fühlt man die Frage der Bundesrevision als die Frage der ersten Notwendigkeit. Man frug nicht lange, wer hat den Entwurf gemacht? sondern: was enthält er? Man frug nicht lange, welches Huhn das Ei gelegt habe, sondern ob das Ei frisch und gut sei. — Im Landrath gab es diesmal keine Leute, welche der persönliche Eigensinn bestimmte. Im ächten Vertrauen auf die Intelligenz der Tagsatzungskommission nahm man die Arbeit an als ein Produkt gemeinsamer, patriotischer Bestrebungen. Und das ist sie; ja sie ist mehr als das. Wer sich die Mühe nehmen will, die gedruckten Verhandlungen der Revisionskommission zu lesen, der wird finden, dass die neue Bundesverfassung aus umsichtigem Tiefblick, aus rücksichtsvoller Würdigung schweizerischer Zustände hervorgegangen ist. Sie ist kein Werk des Leichtsinnes, kein blosses Probierstücklein der politischen Pröbeler, sondern ein wohlerwogenes Ergebniss patriotischer Berathung und reifer Erfahrung.»

Sonntag, den 6. August, soll die Volksabstimmung stattfinden. Der Regierungsrat erlässt die Weisungen dafür:

«Nachmittags 1 Uhr, versammeln sich die Stimmberchtigten durch die Gemeinderäte ordnungsgemäss vorgeboten an geeignetem Versammlungsorte. Jeder stimmfähige Bürger wird einzeln von dem die Gemeindeversammlung leitenden Mitgliede desselben aufgefordert, sich zu erklären: ob er die Bundes-Verfassung annehmen wolle oder nicht, und die erfolgende Antwort nebst dem Namen des Betreffenden durch die Schreiber zu Protokoll genommen.»

Der Regierungsrat spricht.

In einer Proklamation an das Volk vom 27. Juli tritt der Regierungsrat für die Annahme der Verfassung ein. Er weist auf die Schwierigkeiten hin, die sich der Schaffung der Neuordnung entgegengestellt haben und stellt ihre wesentlichen Vorteile wie folgt dar:

«Dieselbe begründet neben der Repräsentation der Kantone eine Vertretung des schweizerischen Volkes; — sie stellt eine Bundesregierung auf, schafft eine Bundesgerichtsorganisation und Bundesgerichte; — sie zentralisiert die Zölle, die Posten, und beseitigt bisher bestandene Verkehrshemmnisse; — sie bringt grössere Gleichförmigkeit in den Militärunterricht und sorgt auch für bürgerlich wissenschaftliche Ausbildung, wofür eine gemeinschaftliche schweizerische Hochschule errichtet werden kann. Hatte der 1815er Bund bloss den Bestand der Kantone und ihrer Regierungen gewährleistet, so garantiert nun der neue Bund dem Volke seine Freiheit und seine Rechte, ein wesentlicher Unterschied, welcher die entschieden demokratische Richtung der neuen Bundesverfassung, im Gegensatz zu der bisherigen aristokratischen, hervorhebt. Es kann also in Zukunft nicht von den Kantons-Regierungen abhängen, die Freiheit und Rechte des Volkes mehr oder weniger anzuerkennen; sie stehen vielmehr unter dem unmittelbaren Schutze des Bundes, der die Pflicht hat, sie aufs Nachdrücklichste zu wahren. — Ohne Euerem Entscheide im Geringsten vorgreifen zu wollen, sprechen wir schliesslich unsere Ansicht dahin aus, dass die Vorteile, welche im Projekte einer neuen Bundesverfassung enthalten sind, die Nachteile desselben weit überragen.»

Die B. tritt in mehreren Artikeln für das neue Werk ein: «Die neue Verfassung ist das Werk der Besonnenheit, ein Resultat vernünftiger Reflexion und keines wühlerischen oder brutalen Parteitreibens. Unser Sprichwort wird niemals das Schlagwort des alten Urners werden: entweder Alles oder Nüt! sondern wir befleissigen uns der Mässigkeit, am meisten in grossartigen Entwürfen, und bleiben bei dem Troste der Erdenkinder: Unter dem Monde sei Alles unvollkommen, doch besser sei immer Etwas, als Garnichts!» (29. Juli).

Das V. macht weiterhin spöttische Bemerkungen und schreibt z. B. am 3. August: «Die Tagsatzung geht für 4 Wochen auseinander und wird dann wieder zusammen kommen, wenn in den Kantonen über die Bundesverfassung abgestimmt sein wird. Dass letztere angenommen werden wird, ist so ausgemacht, wie das Sauerkraut eingemacht ist. Wir wünschen guten Appetit!»

Die Abstimmung vom 6. und 13. August.

Man war am ersten Sonntag nicht fertig geworden, Muttenz z. B. hatte nicht gestimmt, «weil Abdruck und Erläuterung des Regierungsrates verspätet eingelangt war». Das Resultat war folgendes:

	Stimmende	Annahme	Verwerfung
Bezirk Arlesheim	983	829	154
Bezirk Liestal	1030	988	42
Bezirk Sissach	1425	1267	158
Bezirk Waldenburg	662	585	77
Total	4100	3669	431

In folgenden Gemeinden war niemand für Verwerfung eingetreten: Allschwil, Arlesheim, Benken, Biel, Binningen, Bottmingen, Münchenstein, Pfeffingen, Bubendorf, Füllinsdorf, Hersberg, Lausen, Olsberg, Seltisberg, Buus, Häfelfingen, Hemmiken, Känerkinden, Kilchberg, Nusshof, Oltingen, Wintersingen, Arboldswil, Eptingen, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Oberdorf, Titterten, Waldenburg.

In der Hauptstadt Liestal waren 264 Stimmen für und nur 3 gegen die Verfassung abgegeben worden. Abgelehnt haben Ettingen, Buckten, Tecknau, Bretzwil. In einzelnen Gemeinden war die Stimmabteiligung sehr schwach. In Aesch z. B. waren von 230 Stimmberechtigten nur 19 erschienen. Dass die Gemüter da und dort etwas erhitzt waren, lassen zwei Meldungen aus Ettingen erkennen: «In Ettingen ging man unter Toben und Geschrei unverrichteter Dinge auseinander». «In Ettingen musste der Bezirksstatthalter die Gemeinde abhalten und, wie es heisst, einen «Ungattigen» arretieren lassen».

Nach der Abstimmung.

Die B. schreibt in ihrem Kommentar vom 19. August: «Hätte die neue Bundesverfassung vor der alten keinen andern Vorzug, als den, dass sie ein schweizerisches Produkt ist, ohne fremden Einfluss, ohne fremden Rath oder fremde Unterstützung entstanden: so wäre schon dies für jeden rechten Schweizer Grund genug zur Annahme. In der That wird erst die neue Bundesverfassung unsere völlige Unabhängigkeit vom Auslande recht begründen. Es wissen die Staaten, dass wir unsren neuen Bund selber, ohne fremden Rath, gemacht und durch eigene Kraft ins Leben geführt haben! Sie haben durch Erfahrung gelernt, dass wir so gut, ja besser als jedes andere Volk im Stande sind, unsere innern Angelegenheiten zu ordnen; dass wir ein selbständiges, unabhängiges Volk sind und zu bleiben nicht nur das Recht, sondern auch die Kraft haben, und darum werden sie künftig gewiss nicht so bald wieder in unsere innern Angelegenheiten sich mischen wollen. Die fortwährenden Interventionsgelüste sind also auf immer verschwunden! Darum begrüssen wir in der neuen Bundesverfassung die Begründerin unserer völligen Unabhängigkeit vom Auslande!»

Am 12. September fasst die Tagsatzung den Beschluss betreffend die feierliche Erklärung über die Annahme der neuen Bundesverfas-

sung der schweizerischen Eidgenossenschaft, und die B. schreibt dazu am 16.: «Die Schweiz steht nun in Zukunft als eine einige und starke Nation da. Sie wird sowohl in ihrem Innern als gegen das Ausland kräftiger und entschiedener ihre Interessen wahren können. Von heute an gibt es nur noch Schweizer. Kein engherziger Kantönligeist wird nun mehr die Marken ziehen zwischen den Gliedern des Schweizerbundes. Wo wir uns auch niederlassen mögen, sind wir zu Hause, Bürger und keine Fremdlinge mehr. — Das Erste, zu was wir nun baldigst zu schreiten haben, wird die Wahl von zwei Abgeordneten in den Nationalrat und eines in den Ständerat sein. Jeder erwähle sich jetzt schon den Mann seines Zutrauens, dem er die Stimme geben will, damit wir würdig im Rath der neuen Eidgenossenschaft vertreten sind.»

Die Nationalratswahl.

Sie wird auf den 8. Oktober festgesetzt. «Es ist nicht zu leugnen, dass dieses ein wichtiger Wahltag für die Landschaft ist, denn es sollen zwei Männer berufen werden, denen Energie, Gewandtheit und redlicher Wille gegeben ist, alle schweizerischen Interessen in der obersten Bundesbehörde wahren zu helfen. Es werden sich gewiss auch diverse Wahlkandidaten zeigen und es ist zu wünschen, dass die Mehrheit der Stimmenden keinen leidenschaftlichen Intriguen Gehörschenke, sondern die Männer des unbeschränktesten Zutrauens, der Tüchtigkeit und festen unveränderlichen Charakters fest im Auge behalte.» (B. 30. Sept.). In der gleichen Nummer findet sich eine Kandidatenliste «aus 4 bis 6 der bedeutendsten einflussreichsten Männer wie z. B. eines Dr. Frey, Dr. Matt, Dr. Gutzwiller, Stephan Gutzwiller, Anton v. Blarer, RRth. Mesmer». Kurz vor der Wahl tritt mit der uns bekannten Redewendung «Ein Bürger für viele» für alt Reg. Rath J. H. Piattner ein.

Der Regierungsrat wendet sich in einer Proklamation an die Bürger, in welcher er auf die Bedeutung der Wahlen und auf die Hauptgegenstände der Tätigkeit der Bundesversammlung hinweist. Er schliesst:

«Es ist also wohl der ernsten Prüfung wert, in wessen Hand man das teure Wohl des Vaterlandes lege und wem man die unbeschränkte Vollmacht übertragen wolle, über unsre höchsten politischen und materiellen Interessen zu schalten. Darum überlege ein Jeder zum Voraus wohl und erteile seine Stimme nur Denjenigen, welche nach seiner innern Ueberzeugung sowohl was Einsicht und Erfahrung, als was bürgerliche Tugend und eidgenössischen Sinn anbetrifft, unbedingt das öffentliche Zutrauen verdienen. — Möge der Allmächtige selbst Euch hiebei leiten!»

Beim ersten Wahlgang erhält einzig Landratspräsident Dr. J. J. Matt von Ziefen das absolute Mehr, von 3813 abgegebenen Stimmen 2324. Am 22. Oktober findet der zweite Wahlgang statt. Mit 1680 von 3589 abgegebenen Stimmen wird Obergerichtspräsident Dr. Emil Frey von Münchenstein erkoren.

Der erste Ständerat.

Am 16. Oktober wählte der Landrat Oberrichter Stephan Gutzwiller, den Führer aus den Dreissigerjahren, zum Ständerat, als Er-

satzmann Dr. J. J. Hug von Pratteln. «Sie wurden aber nur für ein Jahr gewählt und sollen nicht mehr Lohn bekommen, als die Nationalräthe, also acht Franken per Tag nebst dem Postgeld für die Reise. Dreispännige Kutsche, Weibel, Mantel etc. hat der Landrath radikal wegerkannt», berichtet das V. und meldet dann zwei Wochen später: «Am 4. November sind unsere drei Gesandten Matt, Frei und Gutzwiller nach Bern verreist; sie fuhren in einem grossen (nicht nur 3-, sondern sogar) 5spännigen prachtmässigen Staatswagen, nämlich in der ordinären Post, vulgo Tagwagen, und langten zirka einen Tag schneller in Berr an, als früher, da es auf Kantonskosten ging. Das ist also der erste Nutzen der neuen Bundesverfassung, andere Vortheile werden nachfolgen.»

Kurz vor dem Zusammentritt der ersten Bundesversammlung erscheint am 4. November in der B. ein witziger Artikel «Die verschiedenen Uhren». «Es gibt bekanntlich allerlei Uhren. Fatal ist es, dass die Leute auf der Welt ganz ungleiche Uhren haben, oder vielmehr, dass sie soviel daran herumdoktern, Die Fürsten haben Stockuhren voll historischen Staubs von Karls des Grossen Zeiten her. Sie vernachlässigen dieselben dem Bedürfnis gemäss ausputzen zu lassen; daher geraten sie oft ins Stocken oder es machen sich ungeduldige Gesellen daran und klopfen sie aus, dass das Gehäuse zerspringt.» Der ganze Artikel steckt voller historischer Anspielungen. Er schliesst: «Es ist seither auch eine neue eidgenössische Uhr gebaut worden, ein Werk, das jedenfalls besser ist, als das seinerzeit von Wien uns aufgedrungene; doch hätte es vielleicht an Einem Gehäuse daran, statt an zweien, genügt. Auch sollte notwendig eine gemeinschaftliche Schulglocke daran sein. Doch das wird sich mit der Zeit hoffentlich schon geben. Der liebe Gott hat es von Alters her immer wohl mit uns gemacht; er hat uns zwei Wecker gegeben, den einen im Kopf und den andern in der Brust. Halten wir nur diese Wecker in Ehren, dass sie immer harmonisch miteinander schlagen, dann wird die eidgenössische Uhr stets richtig gehen, mögen draussen alle Uhren durcheinander schlagen und alle Glocken stürmen.»

Die erste Session.

Nun folgen sich die mannigfachen Nachrichten über die erste Session, die vom 6.—29. November dauerte. Das V. kommt schon am 16. Nov. zur Feststellung: «Bis jetzt (wohlverstanden bis jetzt) kann jeder rechte Schweizer mit der Bundesversammlung zufrieden sein. Man darf mit gutem Gewissen sagen: die beiden Kammern wetteifern unter sich im Rechthandeln; beide haben bisher einen liberalen Geist bekundet. Anfangs glaubte mancher Eidgenosse, die Ständekammer würde etwas kantönen und aristokräteln, aber mit Nichten; sie scheint vielmehr dem Nationalrath als Vorbild im Guten dienen zu wollen. Ihr Geschäftsgang z. B. ist ordentlich geregelt, wiewohl sie bisher keinerlei Geschäftsordnung (Reglement) aufstellen wollte. Die Ständekammer ist gewöhnlich auch schneller mit ihren Traktanden fertig, als die andere, und da kommen dann sehr oft die Ständeräthe auf die Tribüne der Nationalkammer und schauen lächelnd zu, wie diese sich so lange mit einfachen Dingen herumquält und etwa den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr zu erblicken vermag.»

In ihrer Nummer vom 2. Dezember druckt die B. folgende «lau-nige Todesanzeige» aus dem «Volksmann von Bürglen» (Thurgau) ab: «Es hat dem unerbittlichen Schicksal gefallen, aus dieser Welt abzurufen: Die gewesene Haushofmeisterin der löbl. Eidgenossenschaft, Fräulein Franziska, Alexandrine, Georgette, Ludevika, Wilhelmine geborene Fünfzehnerin. Sie war aussereheliche Tochter Ihro k. k. Hoheit des Wienerkongresses und der Hochwohlgeborenen schweizerischen Aristokratie, wurde aber von der heil. Allianz legitimiert. Von Jugend auf litt die Vollendete an Herzbeklemmungen und am Magenkrampf. Alle angewandten homöopathischen und allopathischen Heilmittel, selbst die neuesten Wasserkuren schlügen fehl. Die vor einem Jahre mit ihr vorgenommene Operation, vermöge welcher sie von einer hässlichen Missgeburt, Sonderbundius jesuiticus, entledigt wurde, verzehrte vollends ihre Kräfte. Mit der grössten Resignation gab die Hochgeborene in der zweiten Woche des Novembers ihren Geist auf. Die hinterlassenen 22 Kantone verbitten sich jede Beileidsbezeugungen und empfehlen die Verblichene einem kurzen Andenken.» Ein frivoles Schriftstück werden die einen sagen, ein scharfes, bissiges, witziges und zutreffendes die andern.

Die letzte Arbeit der ersten Session der Bundesversammlung ist eine

Proklamation an das Schweizervolk,

in welcher die Konstituierung der verschiedenen Räte und die Aufnahme der Arbeit angezeigt wird. Sie schliesst mit der Mahnung:

«Bergen wir es uns nicht, der politische Horizont gewährt abermals trübe Aussichten, und es mögen vielleicht in naher Zukunft schon harte Stürme zu überwinden sein. Einiget Euch daher um das Panner des theuren geliebten Vaterlandes; achtet dessen hohe Aufgabe, die ihm die Vorsehung unverkennbar vorgeschrieben hat: Die Leuchte einer fortschreitenden Entwicklung, die feste Burg der Freiheit zu sein! In diesen Tagen der Entscheidung thut vor Allem Noth, dass Behörden und Volk unentwegt zusammenstehen in dem Streben, das Glück der Eidgenossenschaft aus allen Kräften zu befördern und die Ehre, die Würde und die Unabhängigkeit der Nation zu wahren. Mit diesen Gesinnungen entbieten wir Euch unsren ernsten, bundesbrüderlichen Gruss. Gott schirme die heilige Schweizergrenze! Gott segne das Vaterland!» (B. 6. Dez.)

Wir sind am Ende unserer Rückschau. Was noch folgt, sind kleine Notizen und die wiederholten Hinweise im V., dass der Nationalrat eigentlich viel konservativer sei als die Ständevertretung. Darum mahnt es am 21. Dez.: «Wenn die Schüler Vakanz haben, so pflegen die Lehrer ihnen aufzugeben, was sie, bis wieder Schule ist, unterdessen daheim lernen sollen. Auf gleiche Weise möchten wir den nach Hause gekehrten HH. Nationalräthen empfehlen, sich bis zur Wiederversammlung der altaristokratischen Titulaturen, wie z. B. «Excellenz! Hochwohlgeborene, Hochgeachtete Herren!» — welche der aristokratische Ständerath gleich in seiner ersten Versammlung für immer abgeschafft, der liberale Nationalrath aber mit wunderlicher Zähigkeit bis jetzt noch immer festgehalten hat, wo möglich zu entledigen. Die Nationalräthe

machen sich dadurch nur lächerlich, und nicht nur das, sie schaden dadurch auch ihrer Seelen Seligkeit, sitemalen es in der Bibel heisst: dass die Menschen müssen Rechenschaft geben von einem jeglichen unnützen Wort, das sie geredet haben.»

«Wie ärger die Stürme draussen um uns hier brausen», schreibt die B. in einem Rück- und Ausblick am 20. Dez., «wie mehr es unserm Vaterlande Noth thut, dass es sich in Mitte derselben einige und erstarke, desto enger wollen auch wir uns aneinander anschliessen und mitwirken an dem glücklichen Gedeihen des grossen erhabenen Nationalwerkes: des neuen Bundes, und dann getrost und starken Mu-
thes hinaus schauen über die heimathlichen Grenzen, wo der Kampf um Freiheit und Menschenrechte, des Sklaventums mit dem Herrscherthum noch nicht ausgekämpft ist.»

«Dem gesammten Vaterlande Einigkeit, Stärke und Freiheit!» hatte des gleichen Blattes Neujahrswunsch gelautet. Man hatte das Ziel erreicht, oder war wenigstens auf dem besten Wege dazu.

Quellen und Literatur.

Neue Basellandschaftliche Zeitung. Liestal 1848.

Basellandschaftliches Volksblatt. Birsfelden 1848.

Amtsblatt. Liestal 1848.

Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft, Liestal 1932, Bd. II.

Weber K. Die Anfänge des Zeitungswesen in Baselland, Basler Jahrbuch 1919.

Weber K. Die schweizerische Presse im Jahre 1848, Basel 1927.

Weber K. Die Entwicklung der politischen Presse in der Schweiz (Die Schweizer Presse, Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Vereins der Schweizer Presse), Luzern 1933.

Der Jura.

Von Walter Ueberwasser, Basel.

Komm und wandere mit, schreite ins hohe Land,
das, wie Atem die Brust höhet und wieder senkt,
weithin Hügel und Täler
dehnt, als atme Natur darin.

Strassen, römisch gebaut, suchen hindurch zum Rhein,
steigen, kurvig gelegt, Kirschbaum-geschmückt hinauf.
Und die schneeigen Blüten
zierten schönere Fluren nie!

Wälder voll Tannenzweig, Buchen- und Eichenlaub,
still und voller Versteck flimmern von grünem Licht,
führen dicht an den Felsen,
wo der Nymphe Geheimnis quillt.

Springt vergnüglich der Bach, kennt er der Kinder Vers,
Sprichwort, witzig gesagt. Aber wie schwillet sein Herz
voll von Himmel und Liedern,
wenn er, breiter, die Äuen säumt!